17 Seiten

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN Ausschußprotokoli 11/421

11. Wahlperiode

27.11.1991

ei-ma

Kulturausschuß

Protokoll

17. Sitzung (nicht öffentlich)

27. November 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Vorsitzende:

Abgeordnete Matthäus (CDU)

Stenograph:

Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 1 des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 11/2450 und 11/2723 Vorlagen 11/743, 11/754, 11/755, 11/765 und 11/803

in Verbindung mit:

§ 22 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 1992

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/2452

1

27.11.1991 ei-ma

Seite

a) Einzelplan 02 -

Ministerpräsident und Staatskanzlei

Kap. 02 010 Tit. 529 40, Kap. 02 020 Tit. 685 40 und Titelgruppe 80

Der Kulturausschuß stimmt den seine Zuständigkeit berührenden Positionen im Entwurf des Einzelplans 02 ohne Diskussion mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN - unverändert zu.

b) Einzelplan 05 -

Kultusministerium

- Kulturetat -

1

Der Ausschuß berät die vorliegenden Änderungsanträge und entscheidet darüber.

Der Wortlaut aller gestellten Anträge, die jeweiligen Antragsbegründungen und die Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 11/890 (beigeheftet auch der Drucksache 11/2805) zu entnehmen.

In der Gesamtabstimmung wird der Entwurf des im Einzelplan 05 enthaltenen Kulturetats unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN angenommen.

27.11.1991 ei-ma

Seite

c) Einzelplan 15 -

Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

Kap. 15 040 Titelgruppen 70 und 80,

Kap. 15 070 und

Kap. 15 300

9

Der Ausschuß erörtert die sich aus den in der Haushaltsergänzung vorgenommenen Kürzungen beim Denkmalschutzprogramm ergebenden Konsequenzen. Änderungsanträge werden nicht gestellt.

Die in seine Zuständigkeit fallen Positionen des Entwurfs des Einzelplans 15 werden mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN angenommen.

Berichterstatter: Abgeordneter Walsken (SPD)

2 Verschiedenes

a) Erwerb von Kunstgegenständen für den Landtag

11

Nach kurzer Aussprache stimmt der Kulturausschuß auf Bitte der Landtagspräsidentin zu, aus Kap. 01 010 Tit. 812 10 Mittel für den Kauf eines Bildes von Siepmann zur Verfügung zu stellen.

27.11.1991 ei-ma

Seite

b) Ruhrfestspiele Recklinghausen/Musical "Anything Goes"

14

Nach Entgegennahme eines Berichts durch MDgt Kral (KM) setzt sich der Ausschuß kritisch mit Plan auseinander, das Musical "Anything Goes" in Recklinghausen zu spielen.

27.11.1991 ei-ma

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 11/2450 und 11/2723 Vorlagen 11/743, 11/754, 11/755, 11/765 und 11/803

in Verbindung mit:

§ 22 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 1992

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/2452

Zu a) Einzelplan 02 -

keine Diskussion.

b) Einzelplan 05 - Kultusministerium

- Kulturetat -

Ausschußvorsitzende Matthäus ruft die vorliegenden Änderungsanträge der SPD, der CDU und der GRÜNEN in der sich aus dem Haushaltsentwurf ergebenden Reihenfolge zur abschließenden Beratung und zur Abstimmung auf.

27.11.1991 ei-ma

Der Wortlaut aller gestellten Anträge, die jeweiligen Antragsbegründungen und die Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 11/890 (beigeheftet auch der Drucksache 11/2805) zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur noch Diskussionsbeiträge wiedergegeben, die über die Darstellung in der genannten Vorlage hinausgehen. Die Numerierung der Anträge ist der Vorlage 11/890 entnommen.

Antrag Nr. 1 / CDU

zu Kap. 05 760 Tit. 685 60 betreffend kirchliche Büchereien

Auf die Begründung des Antrags, die Zuschüsse für kirchliche Büchereien um 200 000 DM zu erhöhen, durch Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU) erwidert Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD), auch seine Fraktion sehe die Notwendigkeit, für diesen Zweck Mittel zur Verfügung zu stellen. Wegen finanziellen Engpasses habe es hier jahrelang keine Mittel gegeben; inzwischen würden aber kirchliche Bibliotheken, Krankenhausbibliotheken und kleinere Bibliotheken aller Art mit Zuschüssen in einer Größenordnung von rund 300 000 DM subventioniert. Mehr Mittel seien nicht verfügbar.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) macht deutlich, er unterstütze zwar das Anliegen, werde sich aber der Stimme enthalten, weil kein Deckungsvorschlag vorgelegt worden sei. Das gelte auch für viele der weiteren Anträge.

Abgeordneter Kuckart (CDU) entgegnet, seine Fraktion habe sehr wohl Deckungsvorschläge, allerdings aus dem Gesamtrahmen des Landeshaushalts. Eine Ausweitung des Haushaltsvolumens insgesamt wolle die CDU nicht. - Für die Anträge ihrer Fraktion gelte das gleiche, stellt Abgeordnete Schumann (GRÜNE) fest; sie bedeuteten im Kulturhaushalt Erhöhungen um insgesamt 10 Millionen DM. - Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU) fügt hinzu, auch die Anträge der CDU-Fraktion ergäben eine Ausweitung des Kulturhaushalts um 10 Millionen DM - nach der ersten Fassung ihrer Änderungsanträge seien es 15 Millionen DM gewesen -, die durch Einsparungsvorschläge in anderen Bereichen gedeckt seien.

27.11.1991 ei-ma

Abgeordneter Walsken (SPD) hielte es für parlamentarisch sinnvoll, wenn der Ausschuß die Chance hätte, die Deckungsvorschläge zu prüfen. Das sei heute nicht möglich, weil nichts Konkretes auf dem Tisch liege.

Antrag der CDU

zu Kap. 05 820 Tit. 883 10 betreffend pädagogische Arbeit der Museen

Zu dem von der CDU-Fraktion vorgelegten Antrag, die Zweckbestimmung auf die Förderung der pädagogischen Arbeit der Museen auszuweiten und den Ansatz um 1 Million DM zu erhöhen, erklärt Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU), dieser Antrag könne zurückgezogen werden, wenn der auf Seite 463 des Einzelplans 05 ausgebrachte Vermerk

Stellen dürfen nur mit Lehrkräften besetzt werden, die von öffentlichen Gymnasien für die Tätigkeit in der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen beurlaubt sind ...

wegfalle. Nach ihren Informationen solle dies geschehen; sie bitte diesbezüglich um Aufklärung.

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) hat angenommen, daß dieses Problem nach den letzten Haushaltsberatungen gelöst worden sei; daß dies nicht der Fall sei, habe er erst in der letzten Sitzung des Kuratoriums der Kunstsammlung NW erfahren. Der Ausschuß sollte sich des Themas annehmen, falls sich die Annahme Frau Dr. Möhrmanns nicht als richtig erweisen sollte.

Seines Wissens gebe es eine pädagogische Abteilung der Qualität wie in der Kunstsammlung NW in keinem anderen Museum der Bundesrepublik. Der Leistungsumfang, der von den dortigen drei hauptamtlichen und zwei von Schulen entliehenen Pädagogen betrieben werde, sollte aufrechterhalten werden.

Ministerialdirigent Kral (Kultusministerium) erklärt, der Vermerk auf Seite 463 des Haushaltsentwurfs solle so bestehen bleiben, und dementsprechend könnten bei der Kunstsammlung NW weiterhin Lehrkräfte eingestellt werden.

27.11.1991 ei-ma

Die Bauchschmerzen, die man an dieser Stelle haben könnte, beziehen sich nach Meinung von Staatssekretär Dr. Besch (KM) darauf, daß in anderen Einrichtungen immer wieder einmal Lehrkräfte eingesetzt worden seien, ohne daß es dort aber einen solchen Vermerk gebe. Wenn es sich auch um gute Zwecke handele, seien diese Lehrkräfte jedenfalls dem Unterricht entzogen, ohne daß dies aus dem Etat hervorgehe. Das Kultusministerium müsse deshalb darauf dringen, daß die Lehrkräfte für das eingesetzt würden, wofür sie bezahlt würden, nämlich für den Unterricht in den Schulen. Wer eine andere Verwendung wolle, müsse dafür sorgen, daß das im Haushalt seinen Niederschlag finde. Bei der Kunstsammlung NW sei das gegeben, so daß sich hier das Problem nicht stelle.

Antrag Nr. 3 (CDU) und Nr. 4 (DIE GRÜNEN)

zu Kap. 05 820 Titelgruppe 60 betreffend Musikschulen

In der Begründung ihres Antrages führt Abgeordnete Schumann (GRÜNE) an, die jetzige, nur 2% ige Beteiligung des Landes an den Kosten der Musikschulen reiche nicht aus. Der Bericht, den der Kultusminister im Dezember 1990 abgegeben habe (s. Vorlage 11/212), erfasse ihres Erachtens die Lage der Musikschulen nicht richtig. Der Musikunterricht in den Schulen sei immer weniger in der Lage, Jugendliche professionell an die Musik heranzuführen.

Auch Abgeordnete Keller (CDU) ist der Meinung, daß aufgrund der vorgesehenen Umstrukturierung an den Schulen, die vermutlich auch zu Lasten des Musikunterrichtes gehen werde, der Arbeit der Musikschulen eine neue Bedeutung zukomme.

Auf die Frage des Abgeordneten Walsken (SPD), ob sie denn über die jetzige Förderung bestimmter qualitativer Maßnahmen hinaus auch eine anteilige Beteiligung des Landes an den Betriebskosten der Musikschulen wolle - und wenn, nach welchen Grundsätzen -, antwortet Abgeordnete Schumann (GRÜNE), die in dem genannten Bericht des Kultusministers dargestellten Förderungskriterien könnten das Überleben der Musikschulen nicht sicherstellen und seien deshalb in der Tat zu erweitern. Die Förderung des Musikbereichs halte sie für mindestens so wichtig wie die Sportförderung. Angesichts der Bezuschussung anderer Einrichtungen sei nicht zu verstehen,

27.11.1991 ei-ma

daß die Musikschulen, die einen wesentlichen Beitrag für die Jugendarbeit leisteten, finanziell so schlecht ausgestattet würden.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) erklärt, er unterstütze die Anträge auf Ausweitung der Förderung der Musikschulen, auch den weitergehenden Antrag der GRÜNEN, weil er dafür einen Deckungsvorschlag anbieten könne: nämlich, eine entsprechende Kürzung bei Kap. 08 040 Titelgruppe 73 - Technologieprogramm Bergbau - vorzunehmen.

Abgeordneter Schultheis (SPD) weist darauf hin, daß es seit 1972 eine klare Aufgabentrennung zwischen Land und Kommunen gebe: Das Land habe die Kosten für die Ausbildung an den Musikhochschulen übernommen - im Jahre 1992 immerhin eine Summe von 55 Millionen DM -, und für die Musikschulen seien die Kommunen zuständig. Ob Musikschulen erhalten werden könnten, sei auch eine Frage der Prioritätensetzung in den Stadt- oder Gemeinderäten mit ihren jeweiligen Mehrheiten. Manchmal sei auch die Erhöhung der Elternbeiträge - wie es beispielsweise in Aachen kürzlich durch einstimmigen Beschluß des Rates geschehen sei - ein gangbarer Weg.

Vorsitzende Matthäus merkt an, sie trauere noch immer dem vor längerer Zeit diskutierten Vorhaben nach, die Kosten für die Musikschulen - ähnlich wie die Kosten für die Kindergärten - zwischen Land, Kommunen und Eltern zu dritteln.

Anträge Nrn. 8 und 9 / DIE GRÜNEN

zu Kap. 05 820 Titelgruppe 70 betreffend Kornelimünster

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) merkt an, der Arbeitskreis seiner Fraktion habe bezüglich Kornelimünster ähnliche Überlegungen angestellt, wie sie den Anträgen der GRÜNEN zu entnehmen seien. Leider habe die Mehrheit seiner Fraktion es abgelehnt, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Im Arbeitskreis sei dann darüber nachgedacht worden, ob es nicht unabhängig davon möglich sei, anhand einer Ausstellung aus den Beständen des Museums - die auch anderswo im Lande stattfinden könnte - die Kunstgeschichte des Landes, den Werdegang bestimmter Künstler und Künstlerinnen und nicht zuletzt die Intelligenz der Ankäufer des Kultusministeriums

27.11.1991 ei-ma

sichtbar zu machen. Falls das Ministerium keinen ausreichenden Fördertopf habe, um eine solche Ausstellung zu unterstützen, sei es vielleicht möglich, Stiftungsmittel dafür zu bekommen.

Er halte es jedenfalls für notwendig, in Sachen Kornelimünster weiterzukommen. Eine Ausstellung böte die Chance, der Öffentlichkeit und auch den anderen Landtagsabgeordneten zu zeigen, welche Schätze dort verborgen seien. Zugleich könnte der Versuch unternommen werden, das Bundeswehrarchiv zu veranlassen, seine Bestände anderswo unterzubringen.

Antrag Nr. 10 / DIE GRÜNEN

zu Kap. 05 820 Titelgruppe 70 betreffend Künstlerinnenfortbildung

Auf die Begründung des Antrags durch Abgeordnete Schumann (GRÜNE) entgegnet Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD), der Arbeitskreis seiner Fraktion habe lange über diesen Antrag geredet und sei zu dem Ergebnis gekommen, ihm aus grundsätzlichen Erwägungen nicht akzeptieren zu sollen, sondern zunächst das Gespräch mit Künstlerinnen zu suchen, um festzustellen, ob so etwas bei ihnen überhaupt auf Gegenliebe stoße; er habe seine Zweifel. Er meine auch, daß es zu kurz greife, für alle Sachverhalte frauenspezifische Programme aufzulegen; dies beinhalte die Gefahr, daß Männer sich davon absentierten und sich die Auffassung herausbilde, daß die nicht frauenspezifischen Haushaltspositionen dann ausschließlich für die Männer bestimmt seien.

Die Idee, die Künstlerinnen selbst zu fragen, unterstützt Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU). Daß es künstlerinnenspezifische Probleme gebe, sei nicht zu bestreiten. Deshalb begrüße sie eine solche Diskussion.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) weist darauf hin, daß die Idee des Weiterbildungsprogramms von einer Künstlerin stamme. Es lasse sich immer wieder feststellen, daß sich die Vermarktung künstlerischer Produktionen für Frauen besonders schwierig gestalte.

27.11.1991 ei-ma

Antrag Nr. 14 / DIE GRÜNEN

zu Kap. 05 820 betreffend projektbezogene Frauenkulturförderung

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) stellt fest, seine Fraktion sei bislang davon ausgegangen, daß das Frauenkulturbüro ähnlich wie die Literaturbüros behandelt werden solle, deren Aufgabe darin bestehe, Projekte zu vermitteln und, soweit erforderlich, auch die Finanzierung zu vermitteln bzw. zu organisieren. Diese Einrichtungen erhielten aber kein Geld, um Honorare zu bezahlen. Die SPD-Fraktion müsse deshalb den Antrag ablehnen.

Antrag Nr. 18 / CDU

zu Kap. 05 830 Titelgruppe 60 betreffend Videokunstförderung

Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU) plädiert für die Einrichtung eines neuen Titels "Videokunstförderung" als einen ersten Ansatz, auch um sich im Kulturausschuß überhaupt intensiver mit neuen Medien zu befassen. Sie denke darüber hinaus an Holographie, Computeranimation und ähnliche Dinge, die junge Menschen interessierten.

Die Rednerin erinnert daran, daß es bei einem vom Wissenschaftszentrum veranstalteten Kongreß auch eine Sektion "Neue Medien/Video" mit großem Erfolg gegeben habe. Der Kulturausschuß sollte mit dem beantragten, relativ bescheidenen Ansatz zugleich ein Signal setzen, daß er sich bemühe, neue Medien in die Förderungspraxis einzubeziehen. Vielleicht sei es bald auch einmal möglich, dies durch Unterstützung eines Video-Festivals deutlich zu machen.

Auf die Frage des Abgeordneten Walsken (SPD), ob das Anliegen nicht auch ohne die Ausbringung eines neuen Ansatzes gefördert werden könnte, führt MDgt Kral (KM) aus, aus den Ansätzen für eigene Ankäufe von Werken bildender Kunst, Unterstützung von Ankäufen durch Kommunen wie auch aus dem Bereich des Filmbüros seien Ausgaben für Videokunst möglich, und sie würden auch getätigt.

27.11.1991 ei-ma

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) fragt sich, ob das von Frau Dr. Möhrmann gewünschte Signal notwendig sei und ob die Absentierung des Mediums Video von dem Altmedium Film Sinn mache.

Leitender Ministerialrat Mennicken (KM) bemerkt, die Videokunst werde nicht so sehr mit dem Film als vielmehr mit der bildenden Kunst im Zusammenhang gesehen. Das erscheine auch sinnvoll, weil das rein künstlerische Video häufig auf die Werke bildender Künstler und Künstlerinnen zurückgreife. Der Videokünstler, der 1991 einen Förderpreis des Landes erhalte, werde im Bereich der bildenden Kunst ausgezeichnet.

Video sei ein anderes Medium als Film, meint auch Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU). Im Bereich der bildenden Künste sei Video jedoch häufig nicht gut aufgehoben. Ein Beispiel sei, daß die Videothek im Folkwang-Museum keinen eigenen Kurator habe. Oft geschehe die Betreuung in den Museen nur beiläufig und sei nicht kompetent genug. Eine Heraushebung dieses Mediums durch einen besonderen Haushaltsansatz wie auch ein Video-Festival seien in dieser Situation geeignete Signalsetzungen, um die Eigenständigkeit dieses Mediums zu zeigen.

Für ihn sei die Videokunst im Bereich der bildenden Kunst keine Novität, stellt Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) klar. Er habe nur den Antrag so verstanden, als gehe es eher um eine Wegbewegung vom Film. Davon, daß der Antrag Sinn mache, sei er nicht ganz überzeugt; er halte es aber für richtig, diesbezüglich im Gespräch zu bleiben.

Die Sinnhaftigkeit sei in der Tat noch zu diskutieren, meint auch MDgt Kral (KM). Immerhin könnte die Ausbringung eines eigenen Ansatzes dazu führen, daß sich die beiden großen Bereiche bildende Kunst und Film dann von der Videokunst verabschiedeten. Zur Zeit geschehe auch schon eine ganze Menge. Er nenne die "Videonale" in Bonn und die Aktivitäten in den Museen. Zum Problem der personellen Betreuung dürfe er daran erinnern, daß die Personalausstattung bei kommunalen Museen nicht Sache des Landes, sondern Angelegenheit der jeweiligen Kommune sei.

Auf das Stichwort "Videonale" erwidert Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU), sie habe kürzlich auf ihre Bitte, von der "Videonale" Broschüren zugesandt zu bekom-

27.11.1991 ei-ma

men, die Antwort erhalten, daß das aus finanziellen Gründen nicht möglich sei; sie sei gebeten worden, sich für ausreichende Finanzmittel einzusetzen.

c) Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

Kap. 15 040 Titelgruppen 70 und 80,

Kap. 15 070 und

Kap. 15 300

Ministerialdirigent Dr. Roters (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr) weist pflichtgemäß darauf hin, daß die Landesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Kohle-Entscheidungen einen Ergänzungshaushalt beschlossen habe, der vorsehe, den Ansatz bei Kap. 15 070 Tit. 883 60 - Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden - um 5,7 Millionen DM zu verringern.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) spricht die Arbeitsgruppe "Programmwirksamkeit" an, die den Auftrag erhalten habe, die Effizienz von Programmen zu überprüfen und Vorschläge für eine Konzentration und eine Verbesserung der Förderung zu erarbeiten. Er wüßte gerne, was sich - vom Ziel der Programme her - inhaltlich verändere.

Das Stadtentwicklungsministerium habe keinen Anlaß, an der hohen Effizienz des Denkmalprogramms zu zweifeln, entgegnet MDgt Dr. Roters (MSV); dies beweise auch die Nachfrage. Als Reaktion auf den Kürzungsbeschluß werde man versuchen, die verschiedenen Beteiligten - Kirchen, Private, aber auch kommunale Eigentümer - möglichst gleichmäßig zu belasten.

Um dem offenbar entstandenen Eindruck zu widersprechen, der Denkmalschutz habe im Kulturausschuß keine genügende Lobby, stellt Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) fest, in den letzten Jahren seien zum Denkmalschutz keine Haushaltsanträge gestellt worden, weil die Notwendigkeit dazu nicht gesehen worden sei; zwischen Kultusministerium und Kulturausschuß habe es in dieser Frage sehr viel Übereinstimmung

27.11.1991 ei-ma

gegeben. Daraus zu schließen, der Kulturausschuß vertrete die Interessen des Denkmalschutzes nicht ausreichend, halte er für falsch.

Nun sei er etwas überrascht, daß es ausgerechnet bei diesem Titel Einsparungen geben werde. In allen Haushaltsberatungen der letzten Jahre und noch in der letzten Sitzung sei darauf hingewiesen worden, daß eigentlich eine Steigerung der Mittel notwendig sei; denn es gehe hier um einen sozialen Aspekt: Wenn jemand Denkmalschutzaufwendungen nicht steuerlich geltend machen könne, weil er gar keine Steuern zahle, müsse er die Möglichkeit haben, sein Denkmal auf andere Weise schützen zu können. Er hoffe, daß sich die Denkmalqualität noch im Lande Nordrhein-Westfalen durch diese Entscheidung, die ja Kürzungen für mehrere Jahre umfasse, zumindest nicht spürbar negativ entwickele. Weil sich das aber nicht ausschließen lasse, bitte er das Ministerium, in der zweiten Jahreshälfte 1992 dem Ausschuß mitzuteilen, welche nachweisbaren Wirkungen diese Kürzungen ausgelöst hätten.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) ist mit der Antwort aus dem Ministerium nicht zufrieden. Er wüßte gern genauer, ob etwa bestimmte Maßnahmen nicht mehr gefördert oder ob die Fördersätze reduziert werden sollten. Der Ausschuß könne nicht über den Ergänzungshaushalt entscheiden, wenn er weder wisse, was im Zwischenbericht der Arbeitsgruppe "Programmwirksamkeit" stehe, noch erfahre, was nun konkret verändert werden solle.

Abgeordneter Dr. Horn (CDU) sieht die Notwendigkeit, die Kürzungsmaßnahmen seitens des Kulturausschusses durch Diskussionen zu begleiten. Leider sei die Neigung vorhanden, in schwierigen Zeiten auf Kultur- und Denkmalschutzetats zurückzugreifen, weil man dort den geringsten Widerstand vermute. Die dafür Verantwortlichen sollten aber wissen, daß die Kulturpolitiker Obacht gäben und dem Denkmalschutz eine hohe Priorität einräumten. Er wüßte gerne noch, warum sich der Kürzungsbeschluß auf mehrere Jahre erstrecke.

Abgeordnete Keller (CDU) bezeichnet es als sehr unbefriedigend, daß der Ausschuß ad hoc von diesen Kürzungen erfahre, und erwartet von der Landesregierung eine Darstellung, was im einzelnen betroffen sei.

27.11.1991 ei-ma

MDgt Dr. Roters (MSV) bestätigt, daß sich die Kürzungen auf den Zeitraum bis 1995 erstrecken sollten - jährlich 5,7 Millionen DM - und daß dies einen mittelfristig wirkenden Einschnitt in das Denkmalschutzprogramm bedeute.

Das Ministerium sei bereits dabei gewesen, das Denkmalprogramm für 1992 zu entwickeln. Der erste Entwurf müsse aufgrund der Kabinettsentscheidung nun überarbeitet werden. Wenn klar sei, welche Konsequenzen in der Sache gezogen würden, werde er gerne darüber berichten.

Ministerialrat Dr. Memmesheimer (MSV) bittet um Verständnis, daß noch nicht konkret gesagt werden könne, wen es treffen werde. Zur Zeit laufe beim Denkmalschutzprogramm noch das Aufstellungsverfahren, d. h. die Anträge würden bei den Regierungspräsidenten gesammelt. Erst wenn die Liste vollständig sei, werde eine Auswahl getroffen und entschieden, welchen Anträgen nicht entsprochen werden könne.

Das Verfahren sollte nach Ansicht des Abgeordneten Tschoeltsch (F.D.P.) anders ablaufen. Laut Regierungserklärung sei es Aufgabe der Arbeitsgruppe "Programmwirksamkeit", die Inhalte zu verändern.

Die Vorsitzende stellt abschließend fest, der Ausschuß erwarte einen Bericht, sobald Einzelheiten vorlägen.

2 Verschiedenes

a) Erwerb von Kunstgegenständen für den Landtag

Die Vorsitzende trägt vor, die Landtagspräsidentin bitte den Kulturausschuß, mit dem Ankauf eines Bildes von Siepmann aus der Haushaltsposition "Erwerb von Kunstgegenständen für den Landtag" zuzustimmen.

Zum Hintergrund erläutert Frau Matthäus, sie habe schon seit vielen Jahren darum gebeten, sich um die Künstler des "Jungen Westens" zu kümmern, die viel für das